

EINLADUNG

Seminar:	Grenzen in der Abrechnung Definiert durch 100-Fall-Werte?
Referentin:	Uta Reps, Abrechnungshilfe für Zahnärzte/-innen Sachsen Dozentin der GERL. Akademie
Ort:	GERL. Dresden, Devrientstr. 5, 01067 Dresden
Termin:	Freitag, 10. Mai 2019, 13:00 – 17:00 Uhr
Kursgebühr:	€ 190,- zzgl. MwSt. Partnertarif € 240,- zzgl. MwSt. Normaltarif
Anmeldung:	per Fax: 03 51-31 97 8-16 oder Mail: dresden@gerl-dental.de

Seit 2004 gilt der BEMA und vielleicht ist es an der Zeit Ihre Kenntnisse auch im Bereich der **KCH_Abrechnung** aufzufrischen.

Nicht nur die einzelne Leistung spielt hier eine wichtige Rolle, sondern auch der „Blick“ auf die

100 – Fall - Zahlen.

Wo kommen diese her & wie werden diese interpretiert?

Was bedeutet der Begriff – **Quotient** im Zusammenhang mit 100-Fall-Zahlen?

Welche **zusätzlichen Wahlleistungen** sind zu den Grundleistungen der GKV_Abrechnung möglich?

Welche Wahlleistungen erzwingen die komplette Privatabrechnung?

Teil_1 / Kassenpatient KCH-Abrechnung

Grenzen der Zahnmedizinischen Abrechnung bezogen auf SGBV_§12

Grenzen, die Sie überschreiten können = grüne

Grenzen, die Sie nicht überschreiten sollten = rote

Teil_2 / Kassenpatient und zusätzliche Wahlleistung

Paragrafenroulette

Beispiele aus der konservierenden Berechnung

...aber auch aus der „freien„ Abrechnung – z.B. Laser

Für individuelle Fragestellungen und Abrechnungsprobleme steht Ihnen unsere Referentin, Frau Reps, im Anschluss an das Seminar, gern noch zur Verfügung.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

In der Pause ist für Ihr leibliches Wohl gesorgt!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre GERL. Akademie

